regionale schule äusseres wasseramt rsaw

Anhang I
regelt die Schülerverschiebung innerhalb der rsaw wie folgt:

Klasseneinteilung
Die Schulleitung teilt auf Grund des vorhandenen Schulraumes und der Pensenplanung die Schüler:innen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen in die notwendigen Klassen ein. Schülerverschiebungen in andere Gemeinden werden auf Antrag der Schulleitung vom Schulausschuss beschlossen. Es besteht keinen Anspruch auf den Schulbesuch in der Wohngemeinde. Die Schulleitung ist für die Kommunikation und Umsetzung zuständig.

Schülertransporte
Die Kosten für notwendige Schülertransporte, ausgelöst durch die Schülerverschiebungen, werden vollumfänglich von der rsaw übernommen. Der Schülertransport ist in einem separaten Konzept (Schülertransportkonzept) geregelt.

Dieser Anhang tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung mit Genehmigung durch das Volksschulamt 01.01.2023 in Kraft.

Genehmigungs-index	SAS Datum	GV Datum	Volksschulamt Datum	In Kraft Datum
Anhang I	23.06.2022			01.01.2023